

Bitte senden Sie dieses Protokoll an die Stadt Oberasbach und legen Sie den Entwässerungsplan mit Markierung der überprüften Leitungen und Schächte bei!

Stadt Oberasbach
- Bauamt –
Rathausplatz 1

90522 Oberasbach

Anschrift des Eigentümers:
.....
.....
.....

WIEDERKEHRENDE ÜBERPRÜFUNGSPFLICHT

**Protokoll über den Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage
gem. § 12 Abs. 2 Entwässerungssatzung**

Überprüftes Anwesen: Straße:..... Haus-Nr.

Der Grundstücksanschlusskanal und alle im Lageplan markierten Grundleitungen und Schächte wurden überprüft.

Grund angeben, warum eventuell nicht alles überprüft.

.....

- durch Sichtprüfung mittels TV-Kamera
- mit Wasserstandsfüllung (*Wasserstand ca. 10 cm über Rohrscheitel*)

Erklärung: Die geprüften Leitungen (Anschlusskanal und Grundleitungen) und Schächte sind

- ohne sichtbare Schäden gemäß DIN 1986, Teil 30 (*Sichtprüfung*)
- dicht nach Wasserstandsfüllung (*Wasserstand ca. 10 cm über Rohrscheitel*)
- dicht nach DIN EN 1610 (*bei neu errichteten Leitungen*)
- schadhaft/undicht (*Sanierung dringend erforderlich*)

Dränagen sind nicht angeschlossen.

Begründung:

- Bei der Untersuchung wurden Undichtheiten festgestellt, diese wurden behoben. Die sanierten bzw. erneuerten Bereiche sind
 - dicht nach DIN EN 1610 (*bei neu errichteten Leitungen und bei Sanierung mit Inlinern*)
 - dicht nach Wasserstandsfüllung (*Wasserstand ca. 10 cm über Rohrscheitel*)**Dränagen sind nicht angeschlossen.**

Sonstiges:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer alleine für die Richtigkeit der oben stehenden Angaben verantwortlich ist. Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung.

Datum:

.....
Unterschrift
Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter

.....
Unterschrift / Stempel
Durchführende Firma

- Wichtig! Lageplan (Skizze) mit Markierung der überprüften Leitungen / Schächte liegt bei.**